



**SPORT
UND
TURNIERORDNUNG
(STO)**

- ALLGEMEINER TEIL -

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung – Allgemeiner Teil

0.	PRÄAMBEL	4
1.	Zweck und Ziel, Verantwortlichkeit	5
1.1	Zweck und Ziel	5
1.2	Verantwortlichkeit.....	5
2.	Richtlinien für den Spielbetrieb.....	5
2.1	Spielarten:	5
2.2	Spielmaterial und Spielraum.....	5
2.3	Spielkleidung.....	6
2.4	Verhalten der Sportler	7
2.5	Werbung	7
2.6	Spielzeit	7
2.7	Spielbetrieb	8
2.8	Einzelspieler	8
2.9	Ausländer und Staatenlose.....	8
3.	Altersklassen	8
4.	Vereins-/Verbandswechsel	8
4.1	Vereinswechsel	8
4.1.1	Abmeldefrist	8
4.1.2	Sperrfristen.....	9
4.2	Verbandswechsel.....	9
4.3	Beginn der Wartezeit	9
5.	Einzel-Spielbetrieb.....	10
5.1	Pool	10
5.2	Snooker.....	10
5.3	Karambol	10
5.4	Allgemeine Regelungen	10
5.4.1	Einzelmeisterschaften	10
5.4.2	Nichtantritt Einzelmeisterschaften	11
5.5	Einordnung nach einem Landesverbandswechsel	11
6.	Mannschafts-Spielbetrieb	11
6.1	Pool	11
6.2	Snooker.....	11
6.3	Karambol	11
6.4	Leistungsklassen (LK) Ligawettbewerbe.....	12
6.5	Staffelstärken	12
6.6	Abmeldung, Nichtantreten	12
6.7	Spieltermine	12
6.8	Ligawettbewerbe.....	12
6.9	Mannschaftswettbewerbe in Turnierform.....	13
6.10	Mannschaftswechsel während der Spielzeit	13
6.11	Besondere Bestimmungen für Jugendliche	13

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung – Allgemeiner Teil

7.	Schiedsrichter	13
7.1	Richtlinien.....	13
7.2	Lehrbefähigung zur Ausbildung von Schiedsrichtern.....	13
8.	Turnierbestimmungen	14
8.1	Definition: Turnier	14
8.2	Austragung von Turnieren	14
8.3	Teilnehmer	14
8.4	Startgeld	14
8.5	Oberschiedsrichter	14
8.6	Turnierlisten	14
8.7	Siegerehrung bei Turnieren und Meisterschaften	15
9.	Auswahlspiele/internationale Meisterschaften	15
9.1	Auswahlspiele	15
9.2	Internationale Meisterschaften	15
9.3	Spielverlegungen	15
10.	Strafbestimmungen	16
11.	Bußgeldkatalog	16
11.1	Unentschuldigtes Nichtantreten von Sportlern im Einzelwettbewerb	16
11.2	Unentschuldigtes Nichtantreten von Mannschaften.....	16
11.3	Verstöße gegen Artikel der STO:.....	16
11.4	Sonstige Verstöße.....	17
11.5	Weitergehende Strafen	17
12.	Schlußbestimmungen	17

0. PRÄAMBEL

Zweck der Sport- und Turnierordnung (STO) ist es, die Grundlagen für den Sportbetrieb des Billard Verbands Berlin 49/76 (BVB) zu schaffen.

Jeder Sportler ist verpflichtet, bei der Ausübung des Billardsportes die Grundsätze von Sportlichkeit und Fairness zu beachten und jederzeit im Sinne von Fairness und respektvollem Umgang mit dem Gegner zu handeln.

Die STO gibt in ihrem Allgemeinen Teil den Rahmen für den Spielbetrieb vor.

In ihren Besonderen Teilen regelt die STO die Einzelheiten des Spielbetriebes in den verschiedenen Spielarten (Pool, Snooker, Karambol), trifft Bestimmungen über das Schiedsrichter-, Trainer- und Lehrgangswesen und gibt die Richtlinien für die Werbung vor.

Die jeweils gültigen Spielregeln sind Bestandteile der Besonderen Teile dieser STO.

Diese STO bezieht sich auf alle Spieler, Mannschaften und Offizielle gleichermaßen.

Aus Gründen der Vereinfachung wurden in dieser STO nur maskuline Pronomina verwendet. Dies stellt natürlich keinerlei Hinweis oder gar Empfehlung dar.

1. Zweck und Ziel, Verantwortlichkeit

1.1 Zweck und Ziel

Zweck der STO ist es, den Rahmen für den Sportbetrieb zu schaffen.

Jeder Sportler ist verpflichtet, bei der Ausübung des Billard-Sports die Grundsätze von Sportlichkeit und Fairneß zu beachten.

Der Unterhalt der Sportler darf von Einkünften aus dem Billard-Sport weder herrühren noch abhängen.

Die nachfolgende STO regelt den Sportbetrieb des Billard Verbandes Berlin 49/76 e.V. - nachfolgend BVB genannt - in den allen Spielarten für Mannschaften und Einzelwettbewerbe. Sie ist für alle Vereine und deren Mitglieder verbindlich.

Ziel aller Wettbewerbe ist es, den Berliner Meister zu ermitteln und hieraus ggf. die Nominierung für nationale Wettbewerbe sportlich zu bestimmen.

Im weiteren Verlauf wird unterschieden zwischen einem weiterführenden Wettbewerb (WFW) und einem regionalen Wettbewerb (RGW).

Eine Verschärfung dieser STO ist nicht zulässig.

1.2 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung dieser STO sind die Mitglieder des Präsidiums.

Bei Nichteinhaltung kann das Präsidium eine Strafe lt. STO-AT (10 + 11) verhängen.

Gegen Entscheidungen des BVB kann Einspruch beim Sportgericht eingelegt werden. (siehe Punkt 4)

2. Richtlinien für den Spielbetrieb

2.1 Spielarten:

Es werden Wettbewerbe in den Spielarten

Pool,
Snooker,
Karambol

durchgeführt.

Die Spielregeln für die einzelnen Spielarten werden in besonderen Teilen geregelt.

2.2 Spielmaterial und Spielraum

Das Spielmaterial und der Spielraum müssen vom BVB abgenommen sein. Alle überregionalen Wettbewerbe werden durch die Richtlinien der DBU geregelt.

2.3 Spielkleidung

Bei allen in der STO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung der Spielarten, die vollständig sichtbar getragen werden muß, antreten.

Sportler/innen im Einzelspielbetrieb sind nur in der Spielkleidung des zugehörigen Vereines spielberechtigt.

Im internen Spielbetrieb des BVB müssen Mannschaften und Einzelspieler mit Vereinselementen spielen. Bedruckung und Beflockung ist statthaft.

Die Spielkleidungen der Spielarten bestehen aus:

2.3.1 Pool:

Vereinstrikot, schwarze(r) Stoffhose/-rock, schwarze Schuhe (keine Sportschuhe)

2.3.2 Snooker:

1. einfarbige(s) Hemd/Bluse, Weste, schwarze(r) Stoffhose/-Rock, schwarze Schuhe (keine Sportschuhe),
2. Vereinstrikot, schwarze(r), Stoffhose/-Rock, schwarze Schuhe (keine Sportschuhe)

2.3.3 Karambol:

1. schwarze(s) Hemd/Bluse, schwarze(r) Stoffhose/-rock, schwarze Schuhe (keine Sportschuhe), schwarze Socken
2. zum Meldeschluss einer Saison muß die Art der Vereinsspielkleidung beim BVB schriftlich eingereicht werden.

2.3.4 Mädchen / Schüler / Jugend / Junioren/innen:

Vereinstrikot, einfarbiges Hemd, schwarze(r) Stoffhose(-rock)/schwarze Jeans/schwarze Kordhose, schwarze Schuhe (schwarze Sportschuhe sind zulässig)

2.3.5 Behinderte/Schwangere

Für Spieler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der vorgeschriebenen Kleidung antreten können, ist (nach Vorlage eines ärztlichen Attestes) eine Sondergenehmigung zu erteilen.

2.3.6 Mannschaften

Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, daß alle Sportler einer Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung zur Begrüßung anwesend sein.

Besonderheiten werden durch die Ausschreibungen der Spielarten geregelt.

2.3.7 Überregionale Veranstaltungen

Bei überregionalen Veranstaltungen gelten die Richtlinien der DBU.

2.4 Verhalten der Sportler

2.4.1 Alkohol

Für Sportler und Schiedsrichter besteht bei allen weiterführenden Meisterschaften in den laufenden Partien Alkoholverbot.

2.4.2 Doping

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Ordnung des BVB, der DBU und die Vorschriften des DSB. Entsprechende Kontrollen können ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Entscheidung, wer und wann kontrolliert wird, trifft der BVB.

2.4.3 Verhalten während des Spieles

Die Spieler müssen sich während der Aufnahme ihres Gegners an einer vom Gastgeber bzw. der Turnierleitung bestimmten Stelle aufhalten. Eine Einflußnahme von nicht am Spiel Beteiligten auf den Spielablauf ist nicht statthaft.

Zu widerhandlung wird für den betroffenen Spieler mit Ermahnung, im Wiederholungsfall mit Verwarnung und somit Verlust des Spiels geahndet. Am Spiel selbst Unbeteiligte können aus der Spielstätte verwiesen werden.

2.4.4 Unsportliches Verhalten

Schiedsrichter, Turnierleiter und Mannschaftsführer haben sicherzustellen, daß Sportler keine Aktivitäten unternehmen, die unsportlich sind, sich peinlich, störend oder schädlich auf andere Sportler, Turnieroffizielle, Gäste oder den Sport generell auswirken.

Schiedsrichter oder andere Turnieroffizielle haben das Recht, einen Sportler, der sich unsportlich verhält, mit oder ohne Warnung bis hin zur Disqualifikation zu bestrafen.

2.5 Werbung

Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettkampf zulässig. Nutznießer dieser Werbung sind der Verein, der Verband oder die DBU.

Die Werbung muß den Richtlinien der DBU entsprechen.

2.6 Spielzeit

Die Spielzeit beginnt jeweils am 1. September und endet am 30. August des Folgejahres. Für den überregionalen Spielbetrieb werden Spielerfreigaben gesondert durch das Präsidium des BVB geregelt.

Die Terminplanung des BVB soll nach Möglichkeit auf den DBU-Terminplan abgestimmt werden.

Die Spieltermine und der Spielmodus werden durch die Ausschreibungen der Spielarten geregelt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben. Die Verlegung von Terminen zu Einzelmeisterschaften ist nur aus wichtigem gegebenem Anlaß durch den BVB möglich.

Die Verlegung von Mannschaftsbegegnungen werden durch die gesonderten Teile der Spielarten geregelt.

2.7 Spielbetrieb

Die Vereine sind als Mitglieder des BVB die Träger des Billard Sports.

Vereine, die einen Gaststättennamen als Vereinsnamen führen, erhalten für ihre Mannschaften und Mitglieder keine Spielberechtigung.

2.8 Einzelspieler

2.8.1 Spielberechtigung

Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, daß der Sportler einem Verein angeschlossen ist, der Mitglied des BVB ist und eine unterschriebene Athletenvereinbarung sowie Schiedsvereinbarung jeweils im Original vorliegt.

Die Spielberechtigung wird durch eine gültige Anmeldung des Sportlers beim BVB nachgewiesen. Die Anmeldung beim BVB erfolgt durch den Verein.

Sportler eines Vereines sind für alle Spielarten spielberechtigt. Besonderheiten regeln die Spielarten gesondert.

2.8.2 Regelung bei Verbandswechsel

Hat ein Sportler an der Einzelmeisterschaft eines Verbandes teilgenommen, ist es ihm auch bei einem Verbandswechsel nicht gestattet, in derselben Disziplin und Spielzeit an der Einzelmeisterschaft eines anderen Verbandes teilzunehmen.

Der Nachweis, daß der Sportler an keiner Meisterschaft teilgenommen hat, ist vom Sportler zu erbringen. Der Nachweis hat nur Gültigkeit wenn er vom BVB ausgestellt ist.

2.9 Ausländer und Staatenlose

Ausländer und Staatenlose dürfen an allen Wettbewerben, die in der STO vorgesehen sind, teilnehmen. Die Spielberechtigung regelt die STO der DBU.

3. Altersklassen

Die Altersklassen werden im besonderen Teil der Spielarten geregelt.

4. Vereins-/Verbandswechsel

4.1 Vereinswechsel

4.1.1 Abmeldefrist

Wechselt ein Sportler den Verein, muß der bisherige Verein spätestens 14 Tage vor Beendigung der Mitgliedschaft den Sportler beim BVB abmelden. Der Status der Spielberechtigung des Sportlers richtet sich nach der Positiv-/ Negativmeldung des abmeldenden Vereines.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Allgemeiner Teil

Wird diese Frist durch den abmeldenden Verein nicht eingehalten, so hat der Sportler die Möglichkeit, durch Nachweis (der ordnungsgemäßen Mitgliedschaftsbeendigung sowie aller Beitragszahlungen) seine Abmeldung und eine Freigabebescheinigung (FB) beim BVB zu erwirken.

Wird ein Sportler negativ von einem Verein passiviert, erteilt der BVB erst eine Freigabebescheinigung mit der Positivmeldung des abmeldenden Vereines.

4.1.2 Sperrfristen

Vereinswechsel ohne Sperre ist nur nach Ablauf des letzten Spieltages des laufenden Spielbetriebes möglich.

Außerhalb der sperrefreien Zeit zieht ein Vereinswechsel bei Mannschaftswettbewerben eine dreimonatige Wartezeit nach sich. (Die Ausnahme Karambol wird im besonderen Teil der Spielart geregelt.)

4.2 Verbandswechsel

Bei einem Landesverbandswechsel muß die FB vom BVB abgezeichnet werden.

Mehrmaliger Verbandswechsel während einer Spielzeit zieht eine Sperre von drei Monaten nach sich.

Bei einem LV-Wechsel hat die Feststellung der Spielberechtigung durch den aufnehmenden LV zu erfolgen.

4.3 **Beginn der Wartezeit**

4.3.1 Aktive Sportler

Hat ein Sportler während des laufenden Spielbetriebes eine positive Abmeldung erhalten, beginnt die Wartezeit mit dem Datum, an dem die Vereinsmitgliedschaft ordnungsgemäß endet (maßgebend ist die Vereinssatzung).

Hat ein Sportler gegenüber dem ehemaligen Verein noch Verpflichtungen, beginnt die Wartezeit mit dem Tag, an dem die Verpflichtungen beglichen werden.

4.3.2 Passive Sportler

Positiv gemeldete passive Vereinsmitglieder sind von der Wartezeit befreit.

Als passiv kann nur derjenige angesehen werden, der bis zum Tage des Vereinswechsels mindestens drei Monate passives Mitglied war.

Sportler, die in einem Verein positives passives Mitglied waren, bzw. in keinem Verein Mitglied waren, sind bei Vereins-/Verbandsanmeldung sofort spielberechtigt.

4.3.3 Ausschluss

Bei Ausschluß ist der Stichtag der Tag, an dem die Rechtsmittelbelehrung endet.

4.3.4 Verbandsfremde Sportler

Gleiches gilt für Sportler, die einem Verein angehörten, der nicht Mitglied in der DBU ist.

5. Einzel-Spielbetrieb

Im Bereich des BVB werden folgende Einzelmeisterschaften ausgetragen:

5.1 Pool

- 8-Ball: Damen, Herren, Senioren, Ladies, Mädchen, Schüler, Jugend, Young Oldies
- 9-Ball: Damen, Herren, Senioren, Ladies, Mädchen, Schüler, Jugend, Young Oldies
- 14/1: Damen, Herren, Senioren, Ladies, Mädchen, Schüler, Jugend, Young Oldies
- 10-Ball: Damen, Herren, Senioren, Ladies, Mädchen, Schüler, Jugend, Young Oldies

5.2 Snooker

- Damen, Herren, Senioren, U16, U19, U21

5.3 Karambol

- Freie Partie: Damen, Herren, Jugend, Junioren (KB) und (GB),
- Einband: Herren, Senioren (KB und GB)
- Dreiband: Damen, Herren, Senioren, Junioren (KB und GB)
- Cadre 47/1, 47/2, 71/2 (GB): alle Altersklassen
- Cadre 35/2, 52,2 (KB): alle Altersklassen
(KB = Kleines Billard; GB = Großes Billard)

5.4 Allgemeine Regelungen

5.4.1 Einzelmeisterschaften

Die Austragungsmodi der Einzelmeisterschaften sind den jeweiligen Ausschreibungen der Spielarten des BVB zu entnehmen.

Vor Beginn offizieller Begegnungen ist die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung der Teilnehmer durch die Turnierleitung zu prüfen (siehe Kleiderordnung Pkt. 2.3.2).

Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so ist das Spiel für den Betroffenen als verloren zu werten und hat den Ausschluß aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis in der Wertung des Gegners zu berücksichtigen.

Abweichende Regelungen sind den jeweiligen Ausschreibungen der Spielarten zu entnehmen.

Die Turnierleitung hat für die ordnungsgemäße Einreichung/Übermittlung des Spielberichtes Sorge zu tragen.

5.4.2 Nichtantritt Einzelmeisterschaften

Tritt ein(e) Sportler/in unentschuldigt zu Einzelmeisterschaften nicht an, wird ein Bußgeld gem. Bußgeldkatalog erhoben.

Entschuldigungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Dienst, Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Dienstag der Folgewoche dem BVB schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muß ein ärztliches Attest, eine Bescheinigung des Arbeitgebers etc. beigefügt sein.

5.5 Einordnung nach einem Landesverbandswechsel

Wechselt ein Spieler den LV, hat er kein absolutes Anrecht darauf, im BVB in die Klasse eingeordnet zu werden, in der er in seinem vorherigen LV war.

Der BVB wird ihn im Rahmen seiner Möglichkeiten einordnen.

6. Mannschafts-Spielbetrieb

Im Bereich des BVB werden folgende Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen:

6.1 Pool

- 8-Ball-Pokal-Mannschaften
- 9-Ball-Mannschaften
- Kombimannschaften
- Kombimannschaften Damen, Senioren, Jugend

In den Kombimannschaften wird 14/1, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball gespielt.

In den Kombimannschaften Damen, Senioren, Jugend: 14/1, 8-Ball, 9-Ball

6.2 Snooker

Mannschaftsliga

Pokal-Mannschaft

6.3 Karambol

3-Band Grosses Billard

3-Band Kleines Billard

Dreibandpokal

Poensgen-Pokal

Ligapokal

Vierkampf

6.4 Leistungsklassen (LK) Ligawettbewerbe

- Oberliga
- Verbandsliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisliga
- Kreisklasse

6.5 Staffelstärken

Die Staffelstärken sowie die Austragungsmodi der Ligawettbewerbe werden vom BVB festgelegt.

Die Einzelheiten sind den Ausschreibungen der Spielarten zu entnehmen.

6.6 Abmeldung, Nichtantreten

Mannschaften, die insgesamt (während einer Spielzeit) dreimal nicht angetreten sind, abgemeldet oder disqualifiziert wurden, sind in der laufenden Spielzeit nicht mehr spielberechtigt.

Die Spiele dieser Mannschaften werden annulliert, aus der Tabellenwertung herausgenommen und es wird eine Gebühr gem. Pkt. 11.2 a) fällig.

Die betreffende Mannschaft ist bei einer Neuankmeldung in die unterste Liga einzustufen.

6.7 Spieltermine

Die Spieltermine werden durch die Ausschreibungen der Spielarten geregelt.

6.8 Ligawettbewerbe

Tritt eine Mannschaft nicht gemäß der Ausschreibungen der Spielarten zur festgelegten Anfangszeit an, ist die Begegnung für sie als verloren zu werten.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird ein Bußgeld gemäß Bußgeldkatalog erhoben.

Ist das Nichtantreten durch unvorhersehbare Umstände zu entschuldigen (der Beweis dafür ist gegenüber dem BVB zu erbringen), kann eine Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog entfallen.

Bei Vorlage von amtlichen Bescheinigungen (z.B. Polizeibericht, Unfallbericht) kann die Mannschaftsbegegnung vom BVB ggf. neu angesetzt werden.

6.9 Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

Bei Mannschaftswettbewerben, die in Turnierform ausgetragen werden, entfällt die bei Ligawettbewerben übliche Karenzzeit. Die Mannschaften müssen zu der festgesetzten Anfangszeit in spielberechtigter Zusammensetzung anwesend sein. Das Spiel muß 5 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden.

6.10 Mannschaftswechsel während der Spielzeit

Je Spieltag und Mannschaft kann in einem Verein jeweils ein Spieler aus einer Mannschaft in eine andere Mannschaft in eine höhere LK hinaufgemeldet werden. Spielen beide Mannschaften in der selben LK, so ist in diesem Sinne nur ein Ummelden in eine Mannschaft mit höherer Ordnungszahl zulässig.

Die Mindestmannschaftsstärke darf aber laut Ausschreibungen der Spielarten nicht unterschritten werden.

Das Wechseln von Sportlern/Innen im laufenden Mannschaftsspielbetrieb wird durch die Ausschreibungen der Spielarten im gesonderten Teil geregelt.

6.11 Besondere Bestimmungen für Jugendliche

In Mannschaften können Mädchen, Schüler und Jugendliche (mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten) eingesetzt werden (Ausnahme Pool: siehe gesonderter Teil).

An den Einzelmeisterschaften der Damen und Herren dürfen Mädchen, Schüler, Jugendliche und Junioren zusätzlich teilnehmen.

Vereine, die Jugendliche unter 18 Jahren im Spielbetrieb aufnehmen, müssen dem BVB einen Jugendbetreuer benennen.

Es gilt die Jugendsportordnung der DBU.

7. Schiedsrichter

7.1 Richtlinien

Schiedsrichterrichtlinien werden vom Bundesschiedsrichterobmann herausgegeben.

Bei Turnieren bzw. Einzelmeisterschaften muß die Turnierleitung die Schiedsrichterregelung zu Beginn der Veranstaltung bekanntgeben.

Einzelheiten regeln die gesonderten Teile der Spielarten

7.2 Lehrbefähigung zur Ausbildung von Schiedsrichtern

Richtlinien für eine Lehrbefähigung zur Ausbildung von Schiedsrichtern werden vom Bundesschiedsrichterobmann herausgegeben.

8. Turnierbestimmungen

8.1 Definition: Turnier

Ein Turnier wird als solches bezeichnet, wenn hierzu eine Einladung vorliegt, aus der hervorgeht, nach welchen Spielregeln, nach welchem Modus, an welchen Terminen und an welchem Ort gespielt wird und mindestens vier Teilnehmer anwesend sind.

8.2 Austragung von Turnieren

Die Austragung von Turnieren muß beim BVB beantragt werden.

Die Genehmigung von Turnieren ist kostenpflichtig.

Voraussetzung zur Erteilung einer Genehmigung ist die Beantragung des Turniers beim BVB durch den Veranstalter. Wird die Genehmigung erteilt, erhält der Veranstalter vom BVB eine Genehmigungsnummer. Diese ist Bestandteil der Ausschreibung.

Internationale Turniere bedürfen zusätzlich der Genehmigung der DBU und der EPBF.

8.3 Teilnehmer

An genehmigten Turnieren dürfen auch Sportler/innen teilnehmen, die nicht der DBU angehören. Sie müssen jedoch in schwarzer langer Hose/Rock, schwarzen Schuhen und einfarbigem Hemd antreten.

Die Teilnahme an internationalen Turnieren regelt die STO der DBU.

8.4 Startgeld

Veranstalter von Turnieren sind berechtigt Startgelder zu erheben. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung der Startgelder seiner Spieler.

Erhebt der Veranstalter außer dem Startgeld eine Gebühr für die zu absolvierenden Spiele, ist dies in der Ausschreibung gesondert mitzuteilen.

8.5 Oberschiedsrichter

Bei Turnieren ist ein geprüfter Schiedsrichter als Oberschiedsrichter einzusetzen. Es ist den Teilnehmern mitzuteilen, wer dies ist. Er entscheidet in Regelfragen und achtet auf Einhaltung der STO. Vor Turnierbeginn hat er die Spielbedingungen zu überprüfen und Beanstandungen der Turnierleitung mitzuteilen.

8.6 Turnierlisten

Der Turnierverlauf muß aus Turnierlisten ersichtlich sein, die den Teilnehmern zugänglich gemacht werden müssen.

8.7 Siegerehrung bei Turnieren und Meisterschaften

8.7.1 Einzelmeisterschaften

Zur Siegerehrung haben Sportler/innen aller Spielarten und -klassen grundsätzlich pünktlich und in Spielkleidung zu erscheinen, ansonsten erhalten diese Sportler/innen keine Auszeichnung.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Auszeichnung dem Betreffenden aberkannt und ein Bußgeld gem. Bußgeldkatalog erhoben.

Die Einzelheiten zur Siegerehrung sind der jeweiligen Ausschreibung der Spielarten zu entnehmen.

8.7.2 Mannschaftsmeisterschaften

Zur Siegerehrung müssen mindestens 2 Sportler der Mannschaft pünktlich und in Spielkleidung erscheinen, ansonsten erhält diese Mannschaft keine Auszeichnung. Ausnahmegenehmigungen sind grundsätzlich möglich und müssen bis spätestens am letzten Dienstag vor der Siegerehrung beim BVB persönlich beantragt und geklärt werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Auszeichnung an die Mannschaft nicht vergeben und ein Bußgeld gem. Bußgeldkatalog erhoben.

Die Einzelheiten zu Mannschafts-Siegerehrungen sind den jeweiligen Ausschreibungen der Spielarten zu entnehmen.

9. Auswahlspiele/internationale Meisterschaften

9.1 Auswahlspiele

Die Aufstellung obliegt bei Verbandsauswahlmannschaften dem BVB.

Vereine können die Freistellung von Sportlern, die in Auswahlmannschaften berufen werden, nicht verweigern.

Sportler, die zu Auswahlspielen bzw. Qualifikationsspielen zur Ermittlung des Auswahlkaders nicht antreten können, müssen sich 14 Tage vor dem Spieltermin beim BVB abmelden. Bei Nichtabmeldung wird der betroffene Spieler aus der Auswahl gestrichen.

9.2 Internationale Meisterschaften

Die Entsendung von Sportlern zu internationalen Meisterschaften obliegt der DBU.

9.3 Spielverlegungen

Vereine, deren Sportler an Einzel-/Mannschaftsmeisterschaften des BVB teilnehmen, können eine Spielverlegung beantragen, wenn:

- a) am gleichen Termin ein Grand-Prix-Turnier der DBU ausgetragen wird,
- b) wenn die Sportler als Verbandsvertreter zu offiziellen Tagungen delegiert werden.

10. Strafbestimmungen

Ausgesprochene Strafen müssen den Betroffenen in jedem Fall schriftlich und mit einer ausreichenden Rechtsmittelbelehrung versehen zugestellt werden.

Die Fristen zur Einreichung eines Protestes, Einspruchs oder einer Beschwerde gegen eine verhängte Strafe sind vom BVB festgelegt.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der STO von Sportlern, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des BVB geahndet.

Strafen in Form von Geldbußen, die gegen Sportler und Mannschaften verhängt werden, sind von den Vereinen, bei denen die Betroffenen Mitglied sind, zu zahlen.

Werden Geldbußen von der DBU verhängt, werden diese vom BVB an die Vereine weiterbelastet, deren Mitglieder betroffen sind

11. Bußgeldkatalog

11.1 Unentschuldigtes Nichtantreten von Sportlern im Einzelwettbewerb

- | | |
|--|---------|
| a) Verbandsmeisterschaften (STO AT 5.4.2) | 25,-- € |
| b) Siegerehrungen Berliner Meisterschaften (STO AT 8.7.1).... .. | 50,-- € |

11.2 Nichtantreten von Mannschaften

- | | |
|--|----------|
| a) Verbandsmeisterschaften je Spieltag (STO AT 6.6)..... | 75,-- € |
| b) Siegerehrungen Berliner Meisterschaften (STO AT 8.7.2)..... | 150,-- € |

11.3 Verstöße gegen Artikel der STO:

- | | |
|---|---------|
| a) Nichteinhaltung Alkoholverbot (STO AT 2.4.1)..... | 25,-- € |
| b) Nicht ordnungsgemäße Werbung (STO AT 2.5)..... | 25,-- € |
| c) Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler (STO AT 6.10)..... | 75,-- € |
| d) Nichteintrag Spielbericht im Billardmanager/Billard-Area (BMO) | 50,-- € |
| e) nicht ordnungsgemäß vorhandener Spielbericht (BMO)..... | 20,-- € |
| f) fehlender Einzel-Turnierbericht (STO AT 5.4.1)..... | 50,-- € |
| g) Ausrichtung nicht genehmigter Turniere | 50,-- € |
| h) Nicht ordnungsgemäße Bereitstellung der Spielstätte | 25,-- € |

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung – Allgemeiner Teil

11.4 Sonstige Verstöße

- | | |
|--|----------|
| a) 1. Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens im lfd. Wettbewerb
(STO AT 2.4.4) | 25,-- € |
| b) 2. Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens im lfd. Wettbewerb
(STO AT 2.4.4) | 100,-- € |

11.5 Weitergehende Strafen

- a) Verwarnung und Sperre bis zu drei Spieltagen.
- b) Sperre entsprechend der allgemein gültigen Richtlinien bis zu zwei Jahren, im Wiederholungsfall auf unbefristete Zeit.

12. Schlußbestimmungen

Diese STO AT bildet mit den „Besonderen Teilen“ Pool, Snooker und Karambol (mit Anhängen) die Grundlage für den Spielbetrieb des BVB.

Sie tritt **mit allen Teilen** durch Beschluß des Präsidiums am 21. Dezember 2009 am 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Durch das Präsidium beschlossene Änderungen werden den Vereinen unverzüglich mitgeteilt. Diese Änderungen werden damit ebenfalls Bestandteil dieser STO.

Dies gilt entsprechend, wenn Änderungen durch die DBU beschlossen werden.

Alle in diesem „Allgemeinen Teil“ nicht aufgeführten Regelungen werden durch die Ausschreibungen und die Besonderen Teile der Spielarten des BVB bzw. die STO der DBU einschließlich der STO Jugend der DBU geregelt.

Sollte diese Sportordnung in einzelnen Fällen keine Regelungen vorsehen, so trifft (bis zur Änderung) der BVB eine verbindliche Entscheidung.

Sollten jetzt oder später Teile dieser STO gegen anerkennungspflichtige Ordnungen oder überregionale Satzungen verstoßen, so werden diese im Sinne des Sportes vom BVB ersetzt.

In Streitfällen entscheidet der BVB im Sinne des Sportes und entsprechend der beschlossenen Ordnungen.

Berlin, 21. Dezember 2009

- Das Präsidium –